

An das  
**Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg-Land**

Firmenstempel oder Aufschrift  
 wenn nicht aus Firmenstempel ersichtlich.  
**Reichsinstitut für ältere deutsche  
 Geschichtskunde  
 (Monumenta Germaniae historica)  
 Dienststelle Pommersfelden  
 Pommersfelden / Schloß**

bei **Bamberg**  
 Betriebsart: **Forschungsinstitut u  
 bibliothek**  
 Fernruf: **Mühlhausen 3**

Betrifft:

Antrag an das Wirtschaftsamt beim Landrat Höchstädt a. d. Aisch  
 auf Zuteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln.

Die nachstehenden Fragen sind genau zu beantworten.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Verbrauchsregelung für Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art vom 23. September 1939 RGB. I S. 1873) wird für die in der nachstehenden Aufstellung bezeichneten Gefolgschaftsmitglieder die Zuteilung von Seifenerzeugnissen und Waschmitteln beantragt:

**1. Industriebetriebe, die keiner Innung angehören:**

In meinem Betrieb werden z. Zt. insgesamt 6 Angestellte und 2 Arbeiter beschäftigt.

Zahl der Arbeiter	Welche Tätigkeit üben diese Personen aus und welcher Arbeitergruppe gehören sie an?	Art und Umfang der Verschmutzungen an Körper oder Kleidung (z. B. Öle, Leim, Chemikalien, Ruß, Bohrwasser usw.)	Prüfvermerk (wird vom Gewerbeaufsichtsamt ausgefüllt)
<i>Beispiel:</i>	<i>Betriebsabteilung Kesselhaus</i>		
4	Kesselheizer	Starke Verschmutzung beim Handbeschießen und Stoßen von Steinkohle	
4	Aschenzieher		
	<i>Betriebsabteilung Dreherei</i>		
20	Dreher		
10	Hobler	Verschmutzung durch Bohrwasser	
15	Bohrer		
1	Bibliothekarin	In beiden Fällen:	
1	Magazinarbeiter	Starke Verschmutzung durch ununterbrochene Arbeit in der etwa 50000 Bände umfassenden Bibliothek unserer Dienststelle. Für diese Bibliotheksarbeit ist der Dienststelle vor ihrer Verbringung nach Pommersfelden in Berlin stets ein Zusatz an Waschmitteln gewährt worden.	

Abgelehnt

Nürnberg, 18. 6. 1947  
 Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg-Land



Seit der letzten Zuteilung keine Änderungen im Gefolgschaftsbestand eingetreten, kann der Antrag unmittelbar ans Wirtschaftsamt eingebracht werden.